

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7.
 Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
 Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Ihr draußen.

Ich weiß noch gut, wie ihr gegangen seid . . .
 Es war August, die letzte Rosenzeit.
 Die Welt lag bange und gewitterschwer,
 Ein Blitz fuhr aus dem schwarzen Wolkenmeer,
 Die Fahnen stiegen hoch aus jedem Haus,
 Herrgott, da zogt ihr aus. —

Vergeß es nicht mein Leben lang.
 Straßaufwärts donnerte Gesang,
 Und hochgeredt ihr alle dann,
 Und jeder von euch war ein Mann,
 Die Erde bog sich unter eurem Schritt.
 Da gingen unsere Seelen leise mit,
 Und segnend über Stirne und Gewand
 fuhr euch noch einmal eine Frauenhand.

Ich weiß noch gut, wie ihr gegangen seid . . .

Ihr Brüder alle im Soldatenkleid:
 Nun harret ihr drängen in der argen Not,
 Mit tausend Armen greift nach euch der Tod.

Inmitten Sturm und Feuer und Gefahr
 Wird eure Kraft und Größe offenbar,
 Und eure Waffen zwingen eine Welt.
 Viel rote Opfer will das Feld,
 Und mancher wohl aus euren Reihen
 Schief links und rechts am Wege ein
 Und ist von seiner großen Schlacht
 Auf Erden nicht mehr aufgewacht.

Ich weiß noch gut, wie ihr gegangen seid . . .

Schaut nicht zurück — fragt nicht: wie weit?

Mit Gott und marsch, gradaus, feldein —

Einmal wird wieder Friede sein.

Dann prangt im jungen Lorbeer euer Haus.

Wir stehn am Tor und schauen nach euch aus,

Und wenn dann eure Fahnen heimwärts wehn,

Wir Frauen wollen euch entgegengehn,

Und dankbar streichelt unsere Hand

Das Grau von Stirne und Gewand

Und wollen es mit Stolz euch sagen,

Daß wir den Krieg auch deutsch getragen.

Marie Wiegand.

Vom gerechten Lohn.

Die starke Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte in gegenwärtiger Zeit hat auch wieder das Problem von der gerechten Entlohnung oder vielmehr von dem üblichen Lohnunterschied für Männer- bezw. Frauenarbeit aufgerollt. Es wird ja auch jetzt weder im Kriege noch nach dem Kriege zur Lösung kommen, da eine Einigung der maßgebenden Kreise in Theorie und Praxis vollständig ausgeschlossen ist. Sprechen doch auch in der Frage selbst Faktoren mit, die z. B. quantitativ nicht zu fixieren sind, moralische und ethische Gesichtspunkte, welche aus Weltanschauung und Sozialethik ihre Motive ableiten. Dennoch wird es unsere Aufgabe sein, im Interesse der arbeitenden Frauenwelt ein menschenwürdiges Dasein auch für sie zu erringen, was bis heute noch lange nicht überall erreicht ist.

Neuestens hat die „Arbeitgeberzeitung“ und einige der Frauenarbeit ungünstig gestimmte Verbände sich wieder vernehmen lassen, daß der Grundsatz „Gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ nicht der ihrige ist, oder vielmehr, daß sie ihm ihre eigne Auslegung geben. Zunächst sollte das Einkommen der männlichen Arbeitskräfte für die Verrichtungen, die von weiblichen billiger ausgeübt werden, auf das Einkommen eben dieser weiblichen Arbeitskräfte ermäßigt werden. „Nicht die Frauen verdienen zu wenig“, heißt es da, „sondern die Männer verdienen zu viel“. In einer späteren Auslegung dieses merkwürdigen Satzes finden wir dann die Aeußerung: „Wie wir auf jedem Gebiete der Gleichheitslehre entgegentreten, so haben wir selbstverständlich auch den Unterschied zwischen den Geschlechtern an erster Stelle anerkannt und die Folgerungen gezogen, die sich hieraus mit Notwendigkeit für die Berufsverteilung ergeben. Unter allen Umständen müssen Gesetzgebung

und Gesellschaft, Wissenschaft und Praxis daran festhalten, daß dem weiblichen Geschlechte der Beruf der Gattin und Mutter, der Hausfrau und „Hauschere“ an erster Stelle zugewiesen ist. Die Frau darf (im Handel und Gewerbe) nur auf einen solchen Posten gestellt werden, den sie ausfüllen kann, ohne daß sie körperlichen Schaden erleidet und ohne daß sonstige soziale oder wirtschaftliche Schädigungen entstehen.“

Diese Verteidigung gegen den Vorwurf, als ob man die stärkere Teilnahme der Frauen an Industrie und Handel begünstigen wollte, ist zweifellos unantastbar; aber ob deswegen nicht doch von diesen Kreisen eben der Erniedrigung des Lohnes wegen und des Lohndruckes eine Mehrung der Frauenarbeit gegenüber der Männerarbeit gewünscht und herbeizuführen gesucht wird, bleibt doch stark im Zweifel. Es kommt eben darauf an, ob man den Grundsatz aufstellt, die Frauenlöhne sollen die Höhe des Lohnes der männlichen Arbeitskräfte erreichen oder aber die Männerlöhne sollen auf die niedrigeren Frauenlöhne herabgesetzt werden!

Zunächst freilich ist es überhaupt für viele Kreise noch strittig, ob der gleiche Lohn für gleiche Arbeit gegeben werden soll; denn im allgemeinen ist es heute noch nicht der Fall. Zwar liegt gerade aus der letzten Zeit ein praktischer Fall vor, der wert ist, als Gerichtsentscheidung festgehalten zu werden, wenn auch die Begleitumstände etwas eigenartig und deshalb nicht für alle Fälle anwendbar ist.

Eine in einer Brauerei beschäftigte Arbeiterin verlangte, daß sie nach dem mit dem Brauereiarbeiterverband abgeschlossenen Tarifvertrag entlohnt werden solle, und stellte Klage beim Gewerbegerichte. Vor Gericht stellte sich der Vertreter der Brauerei auf den Standpunkt, daß der Tarif auf die Klägerin keine Anwendung finde, weil mit ihr eine besondere Vereinbarung getroffen sei, und weil der Tarif auf Arbeiterinnen keine Anwendung finde, da in diesem nur von Männern die Rede sei. Das Gewerbegericht in Frankfurt a. M. stellte sich auf den Standpunkt, daß die tariflichen Bestimmungen auch in diesem Fall in Anwendung zu kommen haben, da eine besondere Vereinbarung über Lohn nicht getroffen wurde. In den Tarifbestimmungen wird von Brauereiarbeitern und Mälzern gesprochen, und es ist hier auch von einer Lohnerhöhung von 2 M. „pro Mann“ die Rede. Es sind aber unter dieser Bezeichnung alle von dem Unternehmer verwendeten Arbeitnehmer zu verstehen. Reichsversicherungsordnung und Gewerbeordnung sprechen von Arbeitern, das Handelsgesetzbuch spricht von Handlungsgehilfen, und auch in allen diesen Fächern fallen alle Arbeitnehmer unter den Oberbegriff „Arbeiter“. Unsere gesamte Gesetzgebung spricht nur in der männlichen Form von den ihr Unterworfenen, und es sind darunter, mit Ausnahme der gewohnheitsrechtlich anders auszuliegenden Wahlrechtsgesetze, immer Männer und Frauen inbegriffen. Nur in Sonderfällen, in denen für weibliche Arbeitnehmer besondere Regelungen vorgeesehen sind, wird von Arbeiterinnen, Handlungsgehilfinnen usw. gesprochen. Bei dem Abschlusse des Tarifs wurde der Anregung der Frage keine Beachtung geschenkt, weil damals Arbeiterinnen im Brauereigewerbe keine Verwendung fanden. Daß infolge des Krieges auch Arbeiterinnen eingestellt werden mußten, hebt die Gültigkeit des Tarifvertrages für diese Art Arbeitnehmer nicht auf. Die Frauen führen im wesentlichen, abgesehen von Ausnahmen, die gleichen Arbeiten aus wie im Frieden die Männer. Der sonst für die Höherbezahlung der Männer angeführte Grund, daß diese als Haupt der Familie für diese zu sorgen haben, trifft zur jetzigen Zeit, da die Männer zum größten Teil eingerückt sind, auch auf die Ehefrauen zu.

In diesem Urteil ist also mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß die Lohnunterschiede, die von den Unternehmern in der Bewertung der männlichen und weiblichen Arbeitsleistung gemacht werden, rein willkürliche Handlungen sind, die einer ernsthaften Rechtsprüfung nicht standhalten.

Wir verkennen allerdings auch hier nicht, daß schließlich wohl in vielen Fällen ein Unterschied zwischen

Männer- und Frauenarbeit besteht; aber es gibt eben auch „ungelernte“ Männerarbeit, und für die Höhe des Lohnes soll nicht ohne weiteres einfachhin der Geschlechtsunterschied ausschlaggebend sein.

Nicht deswegen, weil die Leistung durch ein Mädchen oder eine Frau geschieht, wird sie niedriger entlohnt, sondern in der Leistung selbst soll der Bestimmungsgrund der Lohnhöhe gesucht werden. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, daß es Arbeiten gibt, die tatsächlich von Frauen gewissenhafter und pünktlicher ausgeführt werden als von Männern; Arbeiten, die an sich schon der weiblichen Natur angemessener sind als der männlichen. Dabei hört man allerdings nicht, daß die weibliche Tätigkeit in diesen Fällen wenigstens höher bewertet werden muß als die männliche Arbeitsleistung; aber die Gerechtigkeit gegenüber der Frauenarbeit verlangte doch auch diese offene Anerkennung.

Dennoch läßt sich hier weder im allgemeinen eine Austragung der Streitigkeiten und noch eine Lösung des Problems vom gerechten Lohn im besondern erreichen; das muß immer unter Berücksichtigung der Umstände und des Arbeitsgebietes geschehen. Nur Grundsätze sollten einmal aufgestellt werden und die Wertung der Frauenarbeit im Gesellschaftsleben entsprechend durchgeführt und allgemein anerkannt werden. Jedenfalls werden unsere Organisationen gerade in der gegenwärtigen Zeit dieser Frage ihre besondere Aufmerksamkeit schenken und alle antisozialen Bestrebungen energisch zurückweisen müssen.

Sogar in einer Stadtverordnetenversammlung in Schöneberg hat man sich mit der prinzipiellen Frage beschäftigt, ob weibliche Arbeiter den männlichen gleichwertig sind. Es hat nämlich der Magistrat der Stadt Schöneberg den Antrag gestellt, den während der Dauer des Krieges angestellten weiblichen Straßenreinigerinnen einen Stundenlohn von 40 Pfg. zu gewähren. Auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion beschloß jedoch die Stadtverordnetenversammlung, die weiblichen Straßenreinigerinnen den männlichen gleichzustellen und ihnen den gleichen Anfangslohn wie diesen, 25 M. für die Woche, zu gewähren. Der Magistrat ist diesem Beschlusse nicht beigetreten, sondern wiederholte seinen früheren Antrag, einen Stundenlohn von 40 Pfenning zu beschließen. Als Hauptgrund für seinen ablehnenden Standpunkt gab der Magistrat die Tragweite des Beschlusses auf andere Verwaltungszweige an und wies ferner darauf hin, daß der Beschluß einen erheblichen Unterschied in den Besoldungsverhältnissen zwischen Schöneberg und seinen Nachbargemeinden schaffen würde. Zudem meinte ein Stadtverordneter: Würde dies bewilligt, kämen die männlichen Arbeiter mit der Begründung nach Aufbesserung, denn sie würden für die Böhnung, die die Frauen erhalten, nicht arbeiten wollen. Hier wurde sodann die Frage entgegen dem obigen Frankfurter Gerichtsbeschlusse verbeschieden.

(Dr. Sch. in der „Arbeiterin“).

Deutsche Waren für Amerika.

(Schluß.)

Alles in allem hat Deutschland, und das betonen die Herren wiederholt, infolge des Krieges überall und in allen Kreisen an Achtung gewonnen, man respektiert seine Tatkraft, seine Energie und seine Tüchtigkeit, die es einer Welt von Feinden gegenüber an den Tag gelegt hat. Das amerikanische Volk, so ungefähr führten die Herren aus, ist unabhängig von Sentimentalitäten. Abstammung, Familienangehörigkeit, Verwandtschaft usw., gelten bei ihm weniger als anderswo, bei ihm gilt der Mann, wer er auch sei, wenn er seine Tüchtigkeit erwiesen hat. Und wie dies dem Einzelnen gegenüber ist, so ist es auch den Völkern gegenüber, und daher hat sich Deutschland jetzt einer so großen allgemeinen Achtung in den Vereinigten Staaten zu erfreuen. Dies überträgt sich aber weiter auch auf seine Erzeugnisse usw., und so könnte man, ohne fälschlich sein zu wollen, sagen, daß der Krieg in Amerika eine ungeheure Bekanntschaft für Deutschland, dem-

sche Art und deutsches Wesen und für deutsche Waren geworden ist.

Dah ein kleiner, aber mächtiger Teil der Bevölkerung — nicht aber das Volk! — Amerikas wenig deutschfreundlich, ja deutschfeindlich gesinnt ist, hängt lediglich mit Geldinteressen zusammen. Tausende von Millionen sind in Wert der Entente investiert, und die Aktiengesellschaften usw. verdienen horrend an den Kriegslieferungen, und so offenbaren sich zum weitaus größten Teil die vorhandenen Sympathien für die Entente als Geldsympathien, die sofort verschwinden, sobald das Verdienen aufhört. Die Geldinteressen gewisser Kreise beeinflussen selbstredend auch die Politik der Regierung. Unter diesem Gesichtspunkte war auch die letzte deutsch-amerikanische Krise zu beurteilen. Die Geldleute und Banken, die Millionen und Uebermillionen auf England gesetzt hatten, suchten zum Bruche mit Deutschland zu treiben, um sich durch den Staat Deckung für das eingegangene Risiko zu verschaffen; denn nicht mit Soldaten hätte natürlich Amerika die Entente unterstützt, sondern mit Geld und sehr viel Geld, das dann den Engländern und Franzosen auf Jahre hinaus zur Verfügung gestellt worden wäre, wohingegen jetzt für Anleihenwerte der Entente wenig Interesse besteht.

Diese Art Politik findet jedoch im amerikanischen Volke, in der Masse des Volkes, keinen Widerhall. Die Herren glauben auch annehmen zu können, daß eine Wiederwahl Wilsons im Herbst nicht zu erwarten sei. Sein Gegenkandidat Hughes, der die Stimmen der Deutsch-Amerikaner, Iren und der geschlossenen republikanischen Partei auf sich vereinigen werde, indessen der Wahl voraussichtlich sicher sein. Sehr interessant, nicht nur für die deutschen Exporteure, war, was die Herren über

das Geschäft Deutschlands mit Amerika

in der Zukunft halten. Sie sind der Meinung, daß es nach dem Kriege einen ungeahnten Umfang annehmen wird. Wie sie mitteilten, fehlen in Amerika besonders chemische Artikel, Farben, medizinische Apparate, gewisse Materialien für die Spielwarenfabriken. In Textilfabrikaten und Porzellanwaren sind die deutschen Lager gering und es herrscht große Nachfrage, die nirgend anders als in Deutschland gedeckt werden kann. Deshalb hat sich die Firma Strawbridge and Clothier auch entschlossen, trotz des Krieges ihre Einkäufer nach Deutschland zu senden. Die Firma besitzt das größte Engros-Warenhaus in Amerika und hat Zweigstellen in Chicago, New-York und Boston und Einkaufshäuser in Berlin, London, Paris. Sie ist eine durchaus amerikanische Firma, und es ist für die tatsächliche Stimmung im amerikanischen Volke immerhin bezeichnend, daß, abgesehen von verschwindenden Ausnahmen, von den Inhabern der Firma bis hinab zu dem letzten ihrer etwa 6000 Angestellten, unter denen sich nur wenige Deutsch-Amerikaner befinden, die oben gekennzeichnete Stellungnahme zu Deutschland und seiner Loyalität zu finden ist.

Herr Hamburger ist der Leiter des Berliner Einkaufshauses der Firma und Mr. Power ist als Einkäufer für seinen tätig. Beide sind als erste amerikanische Einkäufer im Kriege nach hier gekommen und bringen ungemein umfangreiche und langfristige Aufträge mit. Die Aufträge erstrecken sich in sehr großen Beträgen auf baumwollene Handtücher, Wollfächer, Seidenwaren, Nürnberger Spielwaren, Glas- und Porzellanwaren, Küchengeräte usw. Die gekaufte Ware wird sobald als möglich, spätestens nach beendeter Kriege, verschifft werden. Auch werden für die Zeit nach dem Kriege große Aufträge vergeben. Die Waren, soweit sie jetzt zu haben sind und ausgeführt werden dürfen, werden in Rotterdam aufgeschleppt, um von dort bei erster Gelegenheit nach Amerika verschifft zu werden. Wie die Herren mehrfach betonten, werden ihrem Beispiel recht bald auch andere amerikanische Einkäufer, auch von Südamerika, folgen; denn die amerikanischen Großhändler haben tiefen Bedarf und sind sehr kaufslustig. Jedenfalls ist für die deutsche Exportindustrie nach dem Kriege mit großem Absatz in Amerika zu rechnen. Den deutschen Fabrikanten versichern die Herren, daß sie sich auf ein sehr bedeutendes Geschäft mit Amerika einzurichten können und daß sie sich um die Drohungen der Pariser wirtschaftlichen Konferenz, deren Beschlüsse die Amerikaner als „Matratur“ betrachten, nicht zu bekümmern brauchen. In dieser Pariser Wirtschaftskonferenz erblickten die Amerikaner ein ganz unangenehmes Mittel, eine unangenehme oder gefährliche Konkurrenz zu beseitigen. Nach ihrer Meinung kann sie der Entente in Amerika nur schaden; denn dort gelten die beabsichtigten Maßnahmen lediglich als Beweis dafür, daß die Entente auf andere Art, d. h. im freien Wettbewerb die deutsche Konkurrenz im Auslande aus dem Felde zu schlagen, sich gar nicht zutraut, sonst würde sie nicht zu solchen Mitteln greifen.

Zum Schluß der interessanten zwanglosen Unterredung, aus der wir in vorstehendem nur einige besondere markante Tatsachen angeführt haben, kam die Sprache schließlich auf das Bestreben Japans, in Amerika den Platz des bisherigen deutschen Imports einzunehmen. Japan hat in dieser Beziehung, so z. B. in der Porzellan-, Spielwaren- und Strumpfabrikation, schon große Fortschritte gemacht und die deutschen Muster

mit staunenswerten Erfolge nachgeahmt. Selbst Fachleute — Herr Hamburger ist Fachmann vor allem in der Spielwarenbranche — können oft nur schwer die Herkunft japanischer Spielwaren, die ganz im deutschen Stil und in deutscher Aufmachung hergestellt sind, feststellen. Alles in allem zeigen die bestehenden Verhältnisse, daß für den deutschen Import in Amerika, Japan als Konkurrent sehr in Frage kommt und stark beobachtet werden muß.

Im Laufe des Gespräches wurden noch mannigfache überaus interessante Themen angeschlagen. Angefügt seien hier nur einige allgemeine Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten. Dort hat das gesamte Geschäftsleben durch die Eisenverdienste in Kriegslieferungen einen sehr großen Aufschwung genommen, da durch das in das Land gekommene Geld sich auch auf anderen Gebieten, so in Textilwaren und in Luxusgegenständen, großer Begehrt gezeigt hat. Die Löhne der Arbeiter sind außerordentlich gestiegen. Mancher Arbeiter verdient jetzt, speziell in Munitionswerkstätten, bis zu 100 Dollar in der Woche. Hierdurch leiden natürlich viele Geschäftszweige, da die Arbeiter sich dahin wenden, wo sie am meisten verdienen. Diese Art Arbeiter sind jetzt sehr vermehrt, und es muß sich nach dem Kriege, wenn die Lieferungen bei den Munitionsfabriken aufhören, für sie eine sehr schwierige Lage einstellen, da die Löhne dann voraussichtlich unter die Hälfte des jetzigen Standes sinken werden. Die Folgen davon werden Streikbewegungen sein, wodurch Schwierigkeiten in der allgemeinen Geschäftslage hervorgerufen werden dürften.

Mode und deutsche Industrie.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die zivilisierte Welt sich hinsichtlich der Damenkleidung nach den aus Paris kommenden Entwürfen richtet, ebenso wie für die elegant sein wollende Herrenwelt London maßgebend war. Damit ist aber keineswegs erwiesen, daß die Pariser Modelle ausschließlich und in jeder Hinsicht französisches Erzeugnis sind. Im Gegenteil ist der französische Modekünstler in der Hauptsache von der deutschen Industrie abhängig. Zunächst müssen hier die Stoffarten erwähnt werden; hier weiß er genau, daß er auf Lieferung selbst der feinsten Lüne nur durch die deutschen Farbfabriken rechnen kann. Weitauß wichtiger jedoch ist die Frage der Besätze. Hierin muß der Pariser „Créateur“ unbedingt mit unserer Wuppertaler, Vogtländer und Erzgebirgischen Industrie rechnen, denn was in diesen Zweigen in Frankreich erzeugt wird, ist viel zu teuer, um jedem Geldbeutel das „Mitmachen“ zu gestatten. Wuppertaler Dreifsen, Vänder, Ligen, Soutache, Blauener Spitzen und Tulle, Eibenstöcker Stidereien und Annaberger Posamenten stehen ohne Wettbewerb da.

Trotzdem ist diese deutsche Industrie als solche im Auslande und besonders im lateinischen Amerika ziemlich unbekannt, in erster Linie wohl aus dem Grunde, weil die Käuferin, die Frau, selten nach dem Ursprung der Ware fragt. Bei uns höchstens die vom Auslandsbüchel Besessenen, die der Ware erst dann Wert geben, wenn auf ihrem Umschlag „Dernière Creation de Paris“ oder „Mode de Paris“ steht, ein Vermerk, der gerne dreimal so teuer bezahlt wird wie das „letzte Neuhut“. Eine Pariserin hätte eine Ware mit letzterem Aufdruck auch schon vor dem Kriege einfach zurückgewiesen. Würden sich die Besatzfabrikanten dafür entscheiden, den deutschen Aufdruck ein für alle Mal einzuführen, dann wäre dem „Made in Germany“ ein neues, großes Gebiet nutzbringend eröffnet.

Für Süd- und Mittelamerika kommen noch andere Gründe für die Unkenntnis dieser deutschen Industrie in Betracht. Paris ist und bleibt für diese Länder für die Mode maßgebend. Die Einkäufer der großen Warenhäuser kommen jährlich zweimal nach Paris, um Neuheiten einzukaufen, manche haben sogar ihre ständigen Einkäufer in Paris. Die Vermittlung der Einkäufe besorgt eine Anzahl von Kommissionshäusern, die den Interessenten eine riesige Anzahl von Musterzusammenstellungen deutscher Fabrikate vorlegen. Mit dem Erzeuger selbst kommt der Einkäufer selten in Berührung, ebenso wie der erstere fast nie den Namen und Wohnort des Verbrauchers erfährt. Die Waren müssen nämlich mit der Nummer des Einkäufers versehen zur Verfügung des Kommissionshändlers gestellt werden, kein Zettel oder Warenzeichen darf den Ursprung kenntlich machen. Der Besteller erhält durch den Kommissionshändler eine Rechnung über sämtliche Einkäufe, wodurch der erstere der Meinung sein wird, nur französische Waren gekauft zu haben. Zu den Unannehmlichkeiten, den ganzen Bedarf möglichst bei einem Kommissionshändler decken zu können, sowie dem dadurch entstehenden Zeitgewinn gesellt sich noch ein weiterer, nicht weniger wichtiger Vorteil. Der Pariser Kommissionshändler verschafft nicht allein die Waren, er spielt auch gleichzeitig die Rolle des Bankiers, denn dem Fabrikanten gegenüber ist er der eigentliche Einkäufer und folglich der für die gelassenen Beträge Haftbare.

Vorstehendes beleuchtet die großen Gefahren, denen Frankreich selbst durch den geplanten Handelskrieg gegenübersteht. Durch die Ausperrung der deutschen Besatzartikel würde es seinen Ruhm als einziger Modeerzeuger auch Spiel sein, denn dem überseeischen Einkäufer müßten doch schnell die Augen aufgehen, wenn er die bisher in Paris gekauften Artikel dort garnicht mehr vorfinden würde. Es ist daher Sache der deutschen Kommissionshändler, sich mehr als bisher diesem deutschen Industriezweig zu widmen und ihn von dem französischen Zwischenghändler loszumachen durch Ausstellung großer Muster-

kollektionen in allen überseeischen Ländern, wodurch auch dem kleinen Industriellen, der nicht über die notwendigen Kapitalien verfügt, eigene Vertreter zu unterhalten und größere Kredite zu geben, der Anteil am Weltmarkt möglich würde.

England ist ebenfalls auf diese deutsche Industrie angewiesen, denn der weitaus größte Teil der Putzwaren für Herrenhüte kommt aus Elberfeld-Barmen. Das gleiche gilt für die Putzwaren für die Herrenkleidung, insbesondere für Hosentnäpfe und Schnallen, die ja auch in Deutschland mit der Prägung „for gentlemen only“ oder „gentlemen like“ zum Verkauf kommen und aus Lüden. schied stammen.

Alles in allem handelt es sich um eine bedeutende deutsche Industrie, die jedoch noch lernen muß, mehr auf eigenen Füßen zu stehen.

Kriegstagung des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeiterinnenvereine.

Die katholische Arbeiterinnenbewegung wie die soziale Bewegung der Arbeiterinnen als Standesbewegung und berufswirtschaftliche Bewegung überhaupt ist erst ein Produkt der neuesten Zeit. Sie mußte zum Schaben jener, denen sie dienen will, um der brennenderen Arbeit an den männlichen Arbeitern willen, zurückgestellt werden. Dennoch sind seit langen Jahren da und dort katholische Arbeiterinnenvereine, wenn auch ohne ausgeprägten Standescharakter und ohne organisatorisches System begründet worden. Erst im Jahre 1906 konnte man, nach mannigfachen Vorarbeiten, dazu übergehen, den Verband süddeutscher katholischer Arbeiterinnenvereine zu gründen, dessen heutige glänzend verlaufene Kriegstagung zugleich das Jubiläum des 10 jährigen Bestehens bedeutete. 176 Vereine mit rund 30000 Mitgliedern haben sich während dieser Zeit um das Verbandsbanner geschart und die Kriegszeit mit ihrer gewachsenen Wertung der Frauenarbeit wird einer künftigen schnelleren zahlenmäßigen Entwicklung die Wege ebnen.

Die Tagung begann mit einem Begrüßungsabend am 28. August, zu welchem auch Herr Kardinal Dr. von Bettinger erschienen war und den Delegierten seine Glückwünsche auch für die künftige Arbeit aussprach, und brachte zwei wertvolle Vorträge von Landessekretärin Fräulein Zettler über „Gewerbliche Frauenarbeit in und nach dem Kriege“ und von Dr. Nieder-M.-Glabach über „Frauenarbeit und Familie“.

Zum Vorsitzenden der Tagung wurde Reichstagsabgeordneter Diözesanpräses Leicht-Bamberg erwählt.

An die Königin von Bayern richtete der Verbandstag eine Depesche, mit der Versicherung nach dem Vorbilde der Landesmutter unentwegt auszuhalten, zum Wohle des Vaterlandes. Begrüßungsschreiben waren von sämtlichen süddeutschen Staatsministerien eingelassen, von fast allen Gewerbe-Inspektionen, vom Verbands der Jugendvereine, von den Arbeiterinnenvereinen der Stadt Wien. Der Verbands evangelischer Arbeiterinnenvereine hatte sich durch seine Generalsekretärin Fräulein Schirmer vertreten lassen, die einen warmen Willkommengruß darbrachte, ebenso Frau Baronin Dorth für den katholischen Frauenbund. Die Stadt München hatte Rechtsrat Grieser, den bekannten Referenten des Armenwesens, einen tüchtigen Sozialpolitiker, abgeordnet.

Der Jahresbericht der Verbandsleitung am Hauptverhandlungstage wurde vom Vorsitzenden Landtagsabgeordneten Mgr. Walterbach erstattet, der zu dem gedruckt vorliegenden Bericht wertvolle Erläuterungen gab, die in Hinweife für die künftige Arbeit der kath. Arbeiterinnenvereine ausklangen und durch eine kurze Aussprache wirkungsvoll ergänzt wurden. Dabei wurde besonderer Nachdruck auf die Tatsache gelegt, daß die sämtlichen katholischen Frauenorganisationen Deutschlands unter Führung des katholischen Frauenbundes in ein Kartellverhältnis zueinander gelangen konnten.

Mit Befriedigung nahm die Versammlung Kenntnis von dem Wachstum des seit der letzten Tagung neu gegründeten Verbandes für kath. Handlungsgehilfinnen und -beamtinnen. Hinsichtlich der Handwerkerinnenbewegung stellte sich der Verbandstag auf den früher schon festgelegten Standpunkt, keine eigene Handwerkerinnenbewegung zu schaffen, da dies nur zur Zersplitterung der Kräfte führen würde, jedoch dort, wo es die Verhältnisse erheischen, Handwerkerinnenvereine zu gründen und sie dem Arbeiterinnenverbande anzuschließen.

Mit einem Vortrage über das Aufgabengebiet praktischer Vereinsarbeit führte sich die Verbandssekretärin Oberle bei den Vereinsvertreterinnen und Präsidien gut ein. Standesvereine und Standesaufgaben zu lösen und soziale Schulung durch soziale Vereine, das war ihr, wie der gesamten Versammlung oberstes Leitmotiv. Sekretär Funke vom Gesamtverband der christl. Gewerkschaften gab u. a. manche wertvolle Ergänzungen in bezug auf Frauenarbeit nach dem Kriege.

Folgende Entschliebung wurde hierzu angenommen: Der Verbandstag südd. kath. Arbeiterinnenvereine erblickt in der während des Kriegs stark angewachsenen Frauenarbeit eine im Interesse des Vaterlandes gelegene Notwendigkeit und fordert die Verbandsmitglieder auf, in Arbeit und Opfer bis zum endgültigen Siege unserer tapferen Truppen mutig auszuharren.

Wenn auch infolge der Kriegsarbeit ein Teil des durch die Gewerbeordnung den erwerbstätigen Frauen und Jugendlichen gewährten Schutzes nicht durchgeführt werden kann, so glaubt der Verbandstag doch, daß manche Bestimmungen, ohne der Leistungsfähigkeit der Industrie zu schaden, vielfach mehr beachtet werden könnten, als es der Fall ist. Er erblickt in diesem Mangel an Arbeiterinnen- und Jugendschutz eine große nationale Gefahr für die Zukunft unseres Volkes und

ersucht deshalb alle dazu berufenen Stellen, dieser wichtigen Sache ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Jedenfalls erwartet er, daß die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen nach dem Kriege so rasch als möglich wiederum zur Anwendung kommen. Die Reichsregierung fordert er auf, den Schutz der erwerbstätigen Frauen und Jugendlichen, insbesondere den der verheirateten Frauen nach dem Kriege gesetzlich weiter auszubauen. Alle katholischen Arbeiterinnen Süddeutschlands ladet er ein, sich den katholischen Arbeiterinnenvereinen und den christlichen Gewerkschaften anzuschließen, da er nur in der Standes- und Berufsvorgangorganisation wirksamen Schutz und dauernde Hilfe für den Stand der Arbeiterinnen finden kann.

Den Mittelpunkt der Tagung bildete ein formell wie sachlich gleich gut und mit innerster Wärme vorgetragenes Referat vom Verbandspräsidenten Hggr. Walterbach über „Frauenarbeit und Familienpflege“, das allgemein begrüßt, im Wortlaute einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht werden wird.

Es waren recht eigentlich unsere ewig gleichen Grundsätze über Ehe und Familie, über Bevölkerungspolitik und Familienleben, die hier vorgetragen wurden, und doch haben sie in dem Geiste der Kriegszeit, mit seiner Neubewertung des Bevölkerungsproblems und zugeschnitten auf die besonderen Aufgaben der katholischen Arbeiterinnenvereine gleichsam eine neue Weihe erhalten. Wir nennen zum Zwecke der Vertiefung dieser Art Arbeit zur Hebung des Familienlebens nur die Mitarbeit auf dem Gebiete zur Lösung der Wohnungsfrage und den Fragen der Wohnungskultur, Tätigkeit in den Schulausschüssen und Jugendpflegekommissionen und nicht zuletzt das große Problem der hauswirtschaftlichen Schulung und die Heimfrage für die Lebigen. Für diese Arbeit gilt es aber auch Helfer und Mitarbeiter zu gewinnen aus allen Gesellschaftsschichten, nicht zuletzt Lehrer, Lehrerinnen und Ärzte, die Präsident Walterbach besonders eindringlich um ihre Mitarbeit bat.

Folgende Entschlüsse zum Vortrage Walterbach fand einstimmige Annahme:

„Der Verbandstag süddeutscher katholischer Arbeiterinnenvereine kann nur in der Pflege christlichen Familienlebens nach Grundsätzen der christlichen Ehe eine wahre Bevölkerungspolitik anerkennen. Wie er darum alle diesen Grundsätzen entgegenstehenden Bestrebungen entschieden bekämpft, so ist er andererseits gerne bereit, überall mitzuarbeiten, wo es gilt, innerhalb der Familie das Wachstum unseres Volkes zu fördern. Der Verbandstag fordert die Verbandsvereine auf, der Familienpflege ihr volles Augenmerk zuzuwenden, insbesondere die Verbandsmitglieder über Säuglingspflege, Kindererziehung, Jugendpflege aufzuklären, sie zur Wohnungspflege anzuleiten, sie in hauswirtschaftlichen Kursen weiterzubilden, um sie so zu tüchtigen Hausfrauen und Müttern zu machen. Die Verbandsleitung wird beauftragt, alles zu tun, was ihr zur Unterstützung der Verbandsvereine bei dieser wichtigen Arbeit möglich ist, vor allem das Verbandsorgan „Die Arbeiterin“ nach dieser Seite hin zu vervollkommen.“

Hierauf wurde der Delegiertentag nach den üblichen Schluss- und Dankesworten geschlossen. Mögen die Delegierten nun die praktischen Folgerungen aus dem Gehörten ziehen. Sie werden damit der Arbeiterinnenbewegung und dem ganzen Arbeiterinnenstand die größten und besten Dienste leisten in harter Kriegszeit sowohl wie in einem neuen Deutschland nach dem Kriege.

Zur Ernährungs- und Sozialpolitik.

Die wirtschaftlich schwachen Volksgenossen haben berechtigten Anspruch auf den Schutz des Staates. Sein harter Arm muß sie schützen gegen Ueberschneidung und Ausbeutung. Geschieht das nicht, so wird der Staat in seinem Bestande selbst gefährdet, die Gesellschaft wie die Sicherheit in Frage gestellt. Gebrängt durch die Massen der Bevölkerung und die Verhältnisse ist vor mehr als 40 Jahren mit der Reichs-Sozialpolitik begonnen worden. Mächtige Interessengruppen stellten sich ihr entgegen. Bis auf den heutigen Tag hat sich diese Gegnerschaft erhalten, die den „Staatssozialismus“ verurteilt und das Spiel der freien Kräfte, keine Auflagen und soziale Lasten will. So ist manches nicht zustande gekommen und verfaumt worden, was den breiten Schichten der Bevölkerung und damit dem Staate von Nutzen gewesen wäre. Von einem sozialen Ernährungsweisen war bis zum Ausbruch des Krieges keine Rede. Es gab keine Reichsstelle, die sich mit diesem wichtigen Gegenstande hauptsächlich befaßte, regelnd und preisbildend wirkte. Die mangelhafte Statistik erlaubte weder eine Uebersicht über die Lebensmittel-Erzeugung, noch über den Verbrauch. Es gab keine Vorratsansammlung, noch einen Verteilungsplan für Erzeugung und Vorrat, keine Ueberwachung des Lebensmittelmarktes und der Preisbildung. In den 90er Jahren wurden sogar die Transit- und Mühlenlager für ausländisches Getreide aufgehoben und 1914 noch wendeten sich Vertreter des Handels gegen die Aufpeicherung von Kaffee an den Stapelplätzen des Seehandels. Als bei Ausbruch des Weltkrieges Deutschland von der Zufuhr abgeschnitten wurde, waren die Vorräte gering. Dieses, mangelnde Voraussicht, das Fehlen eines Kriegswirtschaftsplanes, das verspätete Eingreifen des Staates zur gleichmäßigen Verteilung der vorhandenen Lebensmittel und zur Verhinderung der Preistreiber hat die Lebensmittelversorgung sehr erschwert und die Stimmung weiter Volkstreu recht ungünstig beeinflusst.

Nach vielen tastenden Versuchen, Prüfungsstellen, Weiräte, ist endlich, kurz vor Beendigung des zweiten Kriegsjahres, das Reichsernährungsamt geschaffen worden. Es hat das Verfügungsrecht über alle Lebensmittel, Futtermittel und die zur Viehversorgung nötigen Rohstoffe. Manche bisher gemachten Fehler sind verbessert

und Anordnungen getroffen, die, wenn durchgeführt, die Lebenshaltung weiter Kreise erleichtern. Die mangelnde Einfuhr, 1913 in Höhe von rund drei Milliarden Mark, und den Ausfall der letzten Ernte kann das Reichsernährungsamt allerdings auch nicht ersetzen. Es ist, wie das deutsche Volk überhaupt, in der Hauptsache auf die Ernteergebnisse angewiesen, die ja in diesem Jahre viel besser sind als wie 1915. Viel mehr als 225 Gramm Mehl pro Kopf und Tag wird auch bei reicher Ernte kaum verteilt werden können, wohl Zulagen für die Schwerarbeiter in Industrie und Landwirtschaft, sowie für die reifere Jugend. Es war eben nicht möglich, während des Krieges die Anbauflächen zu vergrößern und den Boden erträglicher zu machen.

Was verlangt wird ist, Preis und Versorgung aller anderen Lebensmittel ebenso mustergültig zu regeln, wie Brot und Mehl. Das ist schwer, ja geradezu unmöglich. Nach der Ernte steht eine bestimmte Menge an Brotgetreide fest zur Verfügung und kann auf den Kopf verrechnet werden. Beim sich stets ändernden Viehstand, der zudem wegen der Erzeugung von Fett und Milch als produzierender Faktor nicht bis auf den Grund angegriffen werden darf, ist eine derartige Regelung und Anstellung von Fleisch und Milch nicht möglich. Vielleicht könnte aber mehr Milch und Butter auf den Markt gebracht werden, wenn die Biererzeugung eine größere und bessere wäre. An Stelle des geringen und wenig nahrhaften Bieres wird jetzt vielfach auf dem Lande Milch getrunken und so den städtischen Verbrauchern entzogen. Durch Vereinfachung größerer Malzquantitäten könnte hier geholfen werden.

Zur Erhöhung der Viehproduktion haben Reich und Staat anreizende hohe Vieh- und Fleischpreise bewilligt und zugelassen, auf Staatskosten Futtermittel bereitgestellt und die Mast zu fördern gesucht. Durch Zuschüsse und Bezahlung von Preisdifferenzen, sowie durch Geldunterstützung wird den ärmeren Konsumenten zu helfen gesucht. Weitergehende diesbezügliche Wünsche, die auch im Reichstag Unterstützung fanden, blieben unerfüllt. Es erscheint unmöglich, all die verschiedenen Einzelwünsche der Erzeuger und Verbraucher zu erfüllen, die Wirtschaft eines 70 Millionenvolkes von einer Zentralkasse aus zu regeln. Das ist allmählich allenthalben klar geworden. Kein Vernünftiger will die regelnde Hand der Regierung entbehren und anerkennt, daß ohne die staatlichen Eingriffe es im Ernährungsweisen recht schlimm aussehen würde.

Aber wie die Sozialpolitik, so findet auch die soziale Ernährungspolitik ihre Gegner und Rörgler. Die Kapp- und Laseaner, die der gegenwärtigen Regierung alle möglichen Schwierigkeiten bereiten und einen der ihrigen als Reichskanzler haben möchten, verurteilen auch die Ernährungspolitik. In einem in den letzten Wochen auch in Süddeutschland verstandenen Flugblatt: „Die nationalen Preise und der Reichskanzler“ wird dieser scharf angegriffen. Mit Bezug auf die Ernährungspolitik wird der Regierung „Unentschlossenheit und Schwäche, Grund vor der großen Masse der Verbraucher in den Großstädten und Industriezentren“ vorgeworfen. Die Preisbildung werde nicht mehr nach den für sie maßgebenden Gesetzen von Angebot und Nachfrage, sondern aus falsch verstandener Humanität nach sozialen Gesichtspunkten behördlich geregelt. Der natürliche Vermittler, der Handel, sei ausgeschaltet und die öffentliche Versorgung in die Hände von Syndikaten und Stadtverwaltungen gelegt. Die freie Konkurrenz müsse wieder gestattet und das Nehmen von Spekulationsgewinn erlaubt sein. Blasphemisch wird auch vom Herrgott gesprochen, der beschlossen habe, uns 1915 eine Mißernte aufzuerlegen. Die Beamten bekommen eine besondere Note: „Es ist im Grunde alles Kleinbeamtenpolitik, so kurzschichtig, wie die Einsicht kleiner Beamten in die tiefen Zusammenhänge der Volkswirtschaft zu sein pflegt.“

Nach dem Kapp'schen Laborat hätten die Regierungen überhaupt nicht eingreifen und auf dem Gebiete des Ernährungsweisen gar nichts tun sollen. Weil dies aber gescheh, ist es „Unentschlossenheit und Schwäche“. Der Reichstag in seiner großen Mehrheit wünschte allerdings ein viel entschlosseneres Eingreifen gegen die Spekulationsgewinne und die Preisbildung nach Angebot und Nachfrage. Nach diesem Gesetze wären die breiten Massen am Verhungern und das Durchhalten über die schwere Kriegszeit hinaus unmöglich. Die Frondeure stören sich nicht daran und nehmen darauf keine Rücksicht, wenn ihre Interessen und bestimmten Ziele in Frage kommen. Mit Staunen sieht aber das Volk der „kleinen Leute“ eine derartige „konservative“ Politik und lehnt sie als kleinlich und schädlich zugleich ebenso ab wie die Regierung. Was von jenen Kreisen politisch zu erwarten ist, deutet die genannte Flugschrift an mit den Sätzen: „Das höchste Ziel liegt nicht in übertriebenen verfassungspolitischen Forderungen auf Einführung eines radikalen preußischen Wahlrechts.“ Es wird lediglich zugestanden eine Wahlreform auf der „Grundlage eines direkten, öffentlichen, automatisch wirkenden Pluralstimrechts unter Erhöhung des wahlfähigen Alters“. Die Bevölkerung der süddeutschen Staaten würde sich für eine derartige Rückwärtsbewegung ihrer Rechte höchstens bedanken, ebenso die Arbeitererschaft, wollte man die Sozialpolitik und die soziale Ernährungspolitik aufgeben, anstatt sie im allgemeinen Interesse weiterzubauen.

S. P.

Allgemeine Rundschau.

Zur Textilarbeiterfürsorge.

In der einschlägigen Notiz in voriger Nummer ist eine Note enthalten. Es heißt dort, dem Gauleiter Feinhals in Augsburg (vom deutschen Textilarbeiterverband) sei am gleichen Tage die gleiche Antwort (wie unserm Verbands) zugegangen. Hier ist hinzuzufügen, daß Feinhals dieses Schreiben des Herrn Staatssekretärs Helfferich nicht für den deutschen Textilarbeiterverband erhielt, sondern als Antwort an die drei Verbände in Augsburg, die bekanntlich kurz vorher eine gemeinsame Versammlung abgehalten und den Regierungen eine Entschlüsselung eingehandt hatten. Darauf erfolgte — ganz selbstverständlich — die gleiche Antwort, die auch unser Verband auf seine Eingabe erhielt — beide vom 10. Juli 1916 datiert. Der Vorstand des deutschen Textilarbeiterverbandes aber schreibt in seinem Zirkular an die sozialdemokratische Presse: „Eine wörtlich gleichlautende Antwort ist auch dem deutschen Textilarbeiterverbande schon vor längerer Zeit, datiert vom 10. Juli 1916, zugegangen.“ Da schlage Einer lang hin!

hals dieses Schreiben des Herrn Staatssekretärs Helfferich nicht für den deutschen Textilarbeiterverband erhielt, sondern als Antwort an die drei Verbände in Augsburg, die bekanntlich kurz vorher eine gemeinsame Versammlung abgehalten und den Regierungen eine Entschlüsselung eingehandt hatten. Darauf erfolgte — ganz selbstverständlich — die gleiche Antwort, die auch unser Verband auf seine Eingabe erhielt — beide vom 10. Juli 1916 datiert. Der Vorstand des deutschen Textilarbeiterverbandes aber schreibt in seinem Zirkular an die sozialdemokratische Presse: „Eine wörtlich gleichlautende Antwort ist auch dem deutschen Textilarbeiterverbande schon vor längerer Zeit, datiert vom 10. Juli 1916, zugegangen.“ Da schlage Einer lang hin!

Zur Reichswochenhilfe.

Die Vorstellung, daß die während des Krieges eingeführte Wochenhilfe im Interesse eines kräftigen Nachwuchses im Frieden beibehalten werden muß, hat sich angesichts der ungeheuren Menschenopfer bereits so festgesetzt, daß nur noch über die Form debattiert wird, in die diese Fürsorge eingeleitet werden soll. Naturgemäß hängt die Beantwortung der Frage nach der künftigen Gestaltung der allgemeinen Wochenhilfe von der Abgrenzung des Preises der berechtigten Wöchnerinnen ab. Ganz ausgeschlossen ist es allerdings, daß jede Wöchnerin, ob reich, ob arm, diese Unterstützung aus Mitteln der Allgemeinheit erhält, denn eine soziale Fürsorge darf niemals die Grenzen des unbedingten Bedürfnisses überschreiten. Wesentlich ist aber, ob die Wochenhilfe nur weiblichen Personen zuteil werden soll, die gegen Krankheit versichert sind oder ob, wie im Kriege, jede minderbemittelte Ehefrau bei der Niederkunft die Leistungen der Wochenhilfe erhalten soll. Bleibt die Wochenhilfe eine Leistung der Krankenversicherung, so erscheint es zunächst naheliegend, hierfür die Krankentassen als verantwortliche Träger beizubehalten. Es ist aber schon verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht worden, daß bei der außerordentlich verschiedenen Verteilung der weiblichen Personen auf die einzelnen Kassen und Kassenarten die Uebertragung der Kosten der ganzen Wochenhilfe auf die Krankentassen eine ganz verschiedene Belastung der Versicherten ausmachen würde. Da weibliche Personen notwendig ein schlechtes Versicherungsniveau sind, so müssen die Kassenleistungen für sie von den männlichen Kassenmitgliedern mitgetragen werden. Je geringer die Zahl der weiblichen Kassenmitglieder, um so geringfügiger die aus der Wochenhilfe entstehende Belastung der männlichen Mitglieder, zumal damit eine Verminderung der weiblichen Versicherungsfälle verbunden ist. Kassen, die keine weiblichen Mitglieder haben, würden von den Kosten der Wochenhilfe ganz verschont bleiben. Um diese Ungleichheiten auszugleichen, ist u. a. der Vorschlag gemacht worden, die Bildung von Kassenverbänden obligatorisch zu machen und diesen die Kosten der Wochenhilfe aufzuerlegen. Wenn gleich hierdurch eine gerechtere Verteilung der Kosten erreicht werden würde, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß schließlich die Krankentassen die Kosten der Wochenhilfe tragen, die bekanntlich recht erheblich sind. Jedenfalls würde mit einer beträchtlichen Verteuerung der Krankenversicherung zu rechnen sein; es erscheint nicht ausgeschlossen, daß an manchen Orten eine Verdoppelung der Beiträge notwendig wird. Aus diesen Gründen wird weiter gefordert, daß das Reich oder die Versicherungsanstalten mit Zuschüssen belastet werden sollen, namentlich dann, wenn auch nicht gegen Krankheit versicherte Wöchnerinnen Wochenhilfe erhalten sollen.

Die Frage nach Beibehaltung der Reichswochenhilfe ist nicht nur eine Geldfrage, sondern eine Frage der Organisation der Krankentassen. Die hier hervortretenden Schwierigkeiten werden sicherlich nicht unbedeutend sein, sie müssen aber im Interesse des zu erreichenden gewaltigen Zieles überwunden werden, selbst auf die Gefahr hin, daß die Beteiligten die ihnen zugemuteten Opfer schmerzlich empfinden.

Aus unserer Industrie.

Japan als zukünftiger Konkurrent Englands in der Baumwollindustrie.

Ueber die augenblickliche Lage des japanischen Baumwollgewerbes und seinen Ausblicken in der Zukunft hat der Direktor der bedeutendsten japanischen Baumwollspinnerei der Kanegajuchi-Spinnerei in Tokio, Herr Sanji, einen Vortrag gehalten, welcher auch für die europäischen Interessenten wichtige Mitteilungen enthält und besonders Aufschluß darüber gibt, in welcher Weise die japanische Textilindustrie bestrebt ist, die Absatzgebiete des englischen Baumwollgewerbes zu erobern. Herr Sanji macht darauf aufmerksam, daß Japan zur Zeit allerdings nur über 2 800 000 Baumwollspindeln im Vergleich mit 56 000 000 Spindeln, welche England besitzt, verfügt, daß aber alle Anstrengungen gemacht werden sollen, vielleicht schon binnen Jahresfrist die Spindeln um das Fünffache zu vermehren. Wenn heute noch 90% der in Indien eingeführten Baumwollgarne und Gewebe aus England stammt und Japan nur mit 2-3% an dieser Ausfuhr beteiligt ist, so glaubt er mit Sicherheit darauf hinweisen zu können, daß sich dieses Verhältnis binnen kurzem wesentlich verschieben werde. Sowohl die japanischen Baumwollspinner wie — wobei würden binnen kurzem mindestens die Hälfte des indischen Bedarfs an Baumwollgarne und Baumwollgewebe decken. Dieses würde sich nicht nur durch die vermehrte Produktion, sondern ganz besonders durch billigere Preise ermöglichen lassen, da die japanische Baumwollindustrie mindestens 30% billiger als die englische zu fertigeren

imstande ist. Auch China werde ein erfolgreiches Absatzgebiet der japanischen Baumwollindustrie bilden, ganz besonders, nachdem alle Vorkehrungen getroffen wären, daß in diesem Lande Handelsniederlassungen mit japanischer Leitung errichtet seien. Einige Zweifel hat der Vortragende nur diesbezüglich, daß Japan nicht in der Lage sei, bessere Ware herzustellen. Nicht ohne Interesse ist auch der Hinweis, welchen Herr Sanji in Bezug auf die übrigen Mitbewerber Europas in Indien und China und ebenso in den Vereinigten Staaten bezüglich des Baumwollgewerbes machte. Er versieg sich zu der Ansicht, daß außer England auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika ganz besonders Deutschland nach dem Kriege vollständig als Verkäufer in Indien, China, Japan und den Vereinigten Staaten verdrängt werden würde. Japan würde die Erbschaft dieser Lieferanten in den genannten Ländern antreten.

Die Geschäftslage der schweizerischen Wollindustrie

wurde in einer vor kurzer Zeit stattgefundenen Versammlung des Vereins Schweizerischer Wollindustrieller in eingehender Weise beleuchtet. Sehr lebhaft waren die Klagen, welche die Wollindustriellen bezüglich der Versorgung mit Rohstoff trotz der Tätigkeit der schweizerischen Vereine für Wolle und Wollfabrikate (S. J. W.) führten. Die durch die genannte Vereinigung erzielten Resultate seien bis jetzt ganz und gar ungenügend und lassen wieder 500 000 Kilo Rohwolle in französischen Händen, die mit Einschluß der in London und in Amerika lagernden Wollen, die sämtlich bezahlt waren, ein Kapital von 33 000 000 Frs. repräsentierten. Auch die von der Handelsabteilung des politischen Departements verlangte hohe Taxe für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen wurde bemängelt. Durch diese Maßregeln würde die Ausfuhr sehr erschwert. Von einem Abwälzen der Taxe auf das laufende Ausland könne keine Rede sein. Was die Beschäftigung der Wollindustrie im allgemeinen anbelangt, so wurde darauf hingewiesen, daß die in Betracht kommenden Betriebe hauptsächlich mit Militärlieferungen beschäftigt seien.

Aus dem Verbandsgebiete.

Aus unseren Bezirken.

Thüringen-Saßig.

Unser Verband hat sich mit einer ausführlichen Eingabe an den Verband der Textil-Industriellen in den Saßiger Städten gewendet und ihn ersucht, er möge allen industriellen Werken seines Tätigkeitsgebietes dringend nahelegen, durch Übernahme der Kosten oder eines Teiles derselben ihren Arbeitern, auch den Angehörigen der im Felde stehenden, die Einkellerung von Kartoffeln für den Winterbedarf unter allen Umständen zu ermöglichen.

Die Antragsteller gehen von der Annahme aus, daß die großenteils mit Aufträgen für den Heeresbedarf versehenen Unternehmungen sowie im Herbst, mit der allgemein einsetzenden Verteuerung des Lebensunterhalts, die Geneigtheit zu angemessenen Erhöhungen der Löhne einlösen erkennen lassen werden. Begründend wird in der Eingabe ausgeführt, daß nach den Intentionen des Kriegsernährungsamtes die Gemeinden im Herbst für die Heranbringung und Lagerung ausreichender Kartoffelmengen für ihre Bevölkerung in der Zeit der Frostperiode zu sorgen haben. In den industriellen Städten und Bezirken würde eine zweckmäßige Lagerung dieser großen Kartoffelmengen schwer erreichbar sein. Nur durch Heranziehung der Verbraucher zur Einkellerung ihres Bedarfs sei es möglich, diese begrenzten ernährungspolitische Fürsorge in vollem Umfang durchzuführen, ohne allzgroße Mengen der einzulagernden Ware dem Verderb auszusetzen. Das Hauptgewicht entfalle hierbei auf die breiten münderechnelten Webringkreise, deren Kaufkraft jedoch durch die gesamten Kriegsverhältnisse sehr wesentlich herabgesunken sei. Eine mittelstarke Arbeiterfamilie müsse zu dem angegebenen Zweck nach den vom Kriegsernährungsamt festgesetzten Preisen etwa 35 bis 50 Mark aufbringen, was außerst selten möglich sein dürfte. Durch Lohnvorhülle den Arbeitern beizuführen, habe bei aller Anerkennung den Nachteil, daß durch Abzug derselben das Einkommen auf verhältnismäßig lange Zeit hinaus herabgesetzt werde. Die Eingabe schließt mit einem Hinweis darauf, daß gegenwärtig, wo viele andere Nahrungsmittel nicht mehr käuflich sind, die Kartoffel die allgrößte Bedeutung erlangt habe. Ihr Vorhandensein in ausreichenden Mengen schaffe in der sorgbedrückten Arbeiterfamilie ein gewisses Gefühl der Sicherheit und Ruhe und fördere das Durchhalten im kommenden Winter.

Die Eingabe ist gerichtet an die Arbeitgeberverbände in Greiz, Coburg, Forst i. L., Sorau, Sommerfeld, Guben, Spremberg und Ludenwalde, sowie an den Magistrat jeder dieser Städte und endlich an den Herrn Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. D.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Greben. Dem wir in früheren Jahren öfter genötigt waren, über Entgegenkommen der hiesigen Arbeitgeber zu klagen, so wollen wir doch damit nicht zurückhalten, daß heute wenigstens bei einigen etwas mehr Verständnis für die Lage der Arbeiter vorhanden ist.

Vor allen Dingen ist hier die Firma Herrn Biederlack n. Co. zu nennen. Alle Familien ihrer Arbeiter werden unterstützt, ganz gleich, ob die Erwärer im Felde stehen oder nicht. Sie zahlen für jedes angeheiratete Schweiß 10 Mark Lohn und liefern außerdem das Schneeschmelzer. Gewehr schenken die Arbeiter

den Zentner Kohlen zu 80 Pfg. und bietet sie zudem für ländliche Arbeiten Hilfe an.

Ein solch humanes Handeln verdient alle Anerkennung und wäre nur zu wünschen, daß dieses schöne Beispiel noch recht viele Nachahmer fände, denn unsere Arbeiterfamilien leiden sehr unter der allgemeinen Teuerung. Das Durchhalten wird ihnen außerordentlich schwer gemacht.

Neumünster. Fürsorgeordnung für ganz oder teilweise erwerbslos gewordene Arbeitnehmer in der Textilindustrie der Stadt Neumünster und den Vorortsgemeinden Bönshüttel, Drachensfeld, Einfeld, Gabeland, Lungenborn und Wittorf.

§ 1. Der in der Textilindustrie der Stadt Neumünster und den Vorortsgemeinden Bönshüttel, Drachensfeld, Einfeld, Gabeland, Lungenborn und Wittorf nicht nur vorübergehend beschäftigten arbeitsfähigen und arbeitswilligen Arbeitnehmern, welche infolge von Arbeitsbeschränkungen ohne eigenes Verschulden ganz oder teilweise erwerbslos und dadurch bedürftig geworden sind, ist, sofern sie seit dem 1. Januar 1916 in einem der bezeichneten Orte wohnhaft sind, eine Unterstützung zur Deckung des Lebensunterhalts und der Wohnung zu gewähren. Sie hat nicht den Charakter einer Armenunterstützung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Als eine teilweise Erwerbslosigkeit wird es angesehen, wenn infolge von Arbeitsbeschränkungen Arbeitnehmer weniger als 50 Stunden in einer Kalenderwoche beschäftigt sind. Erwerbslos Heimarbeit des Textilgewerbes erhalten gleichfalls die Unterstützung, wenn sie bisher ganz oder der Hauptsache nach ihren Lebensunterhalt aus diesem Gewerbe bestritten haben.

§ 2. Die Unterstützung beträgt wöchentlich: a) für eine alleinlebende männliche Person unter 21 Jahren 9 M., über 21 Jahre 12 M., b) für eine alleinlebende weibliche Person unter 21 Jahren 8 M., über 21 Jahre 10 M., c) für ein Ehepaar 18 M., d) für jedes unter 14 Jahre alte Kind eines Familienhauptes, welches von ihm unterhalten wird, 2 M., e) für jeden sonstigen nicht erwerbsfähigen und von dem Familienhaupt unterhaltenden Angehörigen, der nicht bereits auf Grund dieser Ordnung Unterstützung empfängt oder anderweitig aus öffentlichen Mitteln Bezüge erhält, 2 M.

§ 3. Von der Unterstützung wird in Abzug gebracht: a) der Arbeitsverdienst des nur teilweise Erwerbslosen, jedoch nur in Höhe von 90 Prozent des Arbeitsverdienstes, b) bei Ehepaaren der Betrag des Arbeitsverdienstes sowohl des Mannes als auch der Frau, jedoch nur in Höhe von 90 Prozent des Arbeitsverdienstes. Es macht dabei keinen Unterschied, ob der Arbeitsverdienst in der Textilindustrie oder anderweitig erlangt ist. Von der Unterstützung können zur Hälfte in Abzug gebracht werden die Bezüge aus öffentlichen Mitteln, die der ganz oder teilweise Erwerbslose oder dessen Ehefrau erhält.

§ 4. Die Unterstützten sind verpflichtet, während der Erwerbslosigkeit die Beiträge für die Invalidenversicherung und an die Ortskrankenkasse weiter zu zahlen, widrigenfalls die Beiträge von der Unterstützung abzuziehen sind.

§ 5. Die Unterstützung beginnt erst nach Ablauf einer Woche seit der auf dem öffentlichen Arbeitsnachweis erstatteten Anzeige von der Erwerbslosigkeit, die Zahlung erfolgt sodann im voraus in wöchentlichen Raten.

§ 6. Die Unterstützung wird nicht gewährt während der Dauer einer Erwerbslosigkeit, die verursacht ist durch: a) Krankheit, Schwangerschaft oder Entbindung, b) Unfall, c) Invalidität. Sie wird ferner nicht gewährt, wenn der Erwerbslose die im § 10 erforderliche Zustimmung über seine persönlichen oder Erwerbsverhältnisse verweigert oder die ihm auferlegten Nachweise nicht beibringt. Die Unterstützung kann jedoch gewährt werden, wenn nach Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit der Erwerbslose seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Arbeit innerhalb der im § 5 vorgeschriebenen Karenzzeit nicht zu finden vermag.

§ 7. Die Gewährung der Unterstützung hört auf: a) wenn der Erwerbslose wieder in Arbeit tritt, b) wenn während der Erwerbslosigkeit einer der im § 6 Absatz 1 bezeichneten Fälle eintritt, jedoch kann die Unterstützung weiter gewährt werden, wenn dem Erwerbslosen Ansprüche aus einer der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherungen nicht zustehen, c) wenn dem Erwerbslosen geeignete, seinen Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Arbeit nachgewiesen wird, er sie aber ablehnt, d) wenn die auf Grund des § 10 abgegebene Zustimmung über die persönlichen oder Erwerbsverhältnisse des Erwerbslosen sich als unvollständig erweist und ihm Entschuldigungsgründe nicht zur Seite stehen.

§ 8. Die ganz Erwerbslosen haben von der eingetretenen Arbeitslosigkeit auf dem öffentlichen Arbeitsnachweis persönliche Anzeige zu machen, auch sind sie verpflichtet, während der Dauer der Erwerbslosigkeit täglich in den Geschäftsstunden sich dort zu melden. Lage, an denen der Erwerbslose sich ohne hinreichende Entschuldigung nicht gemeldet hat, gelten als Arbeitstage.

§ 9. Die nur teilweise Erwerbslosen haben von der eingetretenen Arbeitsbeschränkung auf dem öffentlichen Arbeitsnachweise persönliche Anzeige zu machen, auch sind sie verpflichtet, wöchentlich an einem ihnen von dem öffentlichen Arbeitsnachweise zu bestimmenden Werktag sich dort zu melden. Meldet sich der nur teilweise Erwerbslose innerhalb der bestimmten Zeit ohne hinreichende Entschuldigung nicht, so wird ihm eine Unterstützung in der betreffenden Woche nicht gezahlt.

§ 10. Ganz oder teilweise Erwerbslose, welche die Gewährung von Unterstützungen beantragen, sind verpflichtet, dem öffentlichen Arbeitsnachweise über ihre persönlichen Erwerbsverhältnisse Auskunft zu erteilen, jede Änderung derselben zu melden und die von ihnen geforderten Nachweise einzureichen.


§ 11. Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt auf dem öffentlichen Arbeitsnachweis während der Geschäftsstunden. Bei teilweise Erwerbslosen gegen Vorlegung einer Bescheinigung des Arbeitgebers über die Höhe des Arbeitsverdienstes und bei Ehepaaren auch des Arbeitsverdienstes des Ehegatten in der letzten Woche.

§ 12. Zur Durchführung dieser Fürsorgeordnung und zur Entscheidung über Unterstützungsanträge wird eine Kommission gebildet. Sie besteht aus zwei Mitgliedern des Magistrats, zwei Stadtverordneten und aus je zwei Arbeitnehmern und Arbeitgebern des Textilgewerbes, die nach Maßgabe der Städteordnung zu wählen sind und aus einem Gemeindevorsteher der vorgenannten Vorortsgemeinden, dessen Wahl durch den königlichen Landrat des Kreises Nordesheim zu erfolgen hat. Abweichungen von den Bestimmungen dieser Ordnung können in besonderen Fällen auf Antrag der Kommission von dem Magistrat getroffen werden.

§ 13. Die Fürsorgeordnung tritt am 15. Mai 1916 in Kraft.

Obige Fürsorge wurde beschlossen in der Sitzung der städtischen Kollegien in Neumünster am 3. März 1916 und in einer weiteren Sitzung am 5. Mai 1916 abgeändert und auf die Vorortsgemeinden ausgedehnt.

Das Eiserne Kreuz
erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:
Kausl. **Willy Speen**, 7. Komp., Res.-Inf.-Regt. 237 aus Rheindahlen.
Josef Optenberg aus Sinsbeck.
Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland
Wili Bächer aus Barmen.
Mathias Spappmanns aus Amern-St. Georg.
Servatius Kapellmann aus Aachen-B.
Johann Maul aus Chemnitz.
Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.
†
Es starben die Verbandsmitglieder:
Martin Kornegger aus Haunstetten.
Auguste Morawietz aus Sorau.
Gottfried Pfaffrath aus Viersen.
Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.
Abendl. 17. September, 6 1/2 Uhr, im Bahnhofs-Hotel, Zimmer 12. Frauen eingeladen.

Gemeinnützige

Deutsche Volksversicherung
des
Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Inhaltsverzeichnis.
Ihre draußen. — Artikel: Vom gerechten Lohn. — Deutsche Waren für Amerika. — Mode und deutsche Industrie. — Kriegstagung des Verbandes sächsischer katholischer Arbeitervereine. — Zur Ernährungs- und Sozialpolitik. — Allgemeine Rundschau: Zur Textilarbeiterfürsorge. — Zur Reichswochenhilfe. — Aus unserer Industrie: Japan als zukünftiger Konkurrent Englands in der Baumwollindustrie. — Die Geschäftslage der schweizerischen Wollindustrie. — Aus dem Verbandsgebiete: Aus unseren Bezirken: Thüringen-Saßig. — Berichte aus den Ortsgruppen: Greben. — Neumünster. — Das Eiserne Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B. G. M. Schiffer, Paffrath, Nordstraße Nr. 7.